

Formular zur Klausel Einbruchmeldeanlagen

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz
Bestätigung der Fachfirma

Für Ihre Unterlagen –
zur Vorlage im Schadenfall

Versicherungsnehmer:

Anschrift des versicherten Objektes:

CIF:BIZ-Nr.:

Versicherer-Nr.:

Hinweis für den Versicherungsnehmer

Sie haben vollumfänglichen Versicherungsschutz im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung, wenn:

- durch einen Fachbetrieb vor Eintritt des Schadenfalls auf diesem Formular bestätigt worden ist, dass die vorhandene Einbruchmeldeanlage den unten genannten Anforderungen entspricht und die Bestätigung auf Verlangen des Versicherers im Schadenfall vorgelegt wird,
- die Einbruchmeldeanlage durch eine Fachfirma jährlich gewartet wird,
- die Einbruchmeldeanlage außerhalb der Betriebszeiten scharfgeschaltet wird,
- Störungen der Einbruchmeldeanlage umgehend beseitigt werden und für die Dauer der Störung eine Bewachung veranlasst wird.

Detailinformationen entnehmen Sie bitte der Klausel Einbruchmeldeanlagen, die wir Ihnen mit den Angebots- / Vertragsunterlagen übermittelt haben.

Entspricht die Einbruchmeldeanlage nicht den unten genannten Anforderungen, wird aber gemäß Klausel „Einbruchmeldeanlagen“ betrieben und gewartet, ist die Entschädigungsleistung im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung auf einen Betrag in Höhe von 100.000,- €, maximal jedoch die Versicherungssumme, begrenzt.

Bitte lassen Sie den folgenden Abschnitt von einer Fachfirma für die Errichtung und Wartung von Einbruchmeldeanlagen bestätigen:

Die Anlage genügt den technischen Anforderungen eines der folgenden Regelwerke:

- Richtlinie VdS 2311, Klasse B oder C
- DIN VDE 0833, Grad 2, 3 oder 4
- DIN EN 50131, Grad 2, 3 oder 4
- Pflichtenkatalog der Polizei, Klasse B oder C

Die Überwachung erfolgt wahlweise:

- auf Öffnen und Verschluss aller Zugangstüren und der Innenräume durch Bewegungsmelder (schwerpunktmäßig)
- auf Öffnen und Verschluss aller Türen und beweglichen Fenster

Die Alarmierung erfolgt wahlweise durch:

- Fernalarmierung an eine ständig besetzte Stelle
- örtliche Alarmierung mit mind. zwei akustischen und einem optischen Signalgeber außerhalb des Handbereichs von Personen.

Unter Ausschluss jedweder Gewährleistung wird für das o.a. Objekt bestätigt, dass die Einbruchmeldeanlage den vorgenannten Kriterien entspricht.

Datum:

Ort: